

MLP SE

Informationen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 für die Mitteilung nach § 125 AktG

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie die Informationen nach § 125 Abs. 5 Satz 1 des Aktiengesetzes (AktG) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1, Tabelle 3 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212. Die Einberufung mit der Tagesordnung und den Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat ist in der Einberufung zur Hauptversammlung vollständig wiedergegeben, wie sie am 14. Mai 2025 im Bundesanzeiger erschienen sowie unter http://www.mlp-hauptversammlung.de ab diesem Zeitpunkt abrufbar ist. Die Einberufung zur Hauptversammlung enthält insbesondere die maßgeblichen Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts und zum Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl und die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte sowie weitere wichtige Informationen zur Hauptversammlung und den damit zusammenhängenden Aktionärsrechten. Dagegen beschränken sich die Informationen in nachfolgender Tabelle im Wesentlichen auf die Angaben gemäß Tabelle 3 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212. Sie berücksichtigen dabei die vollständige Tagesordnung.

Art der Angabe		Information
A. In	halt der Mitteilung	
1.	Eindeutige Kennung des Ereignisses	Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der MLP SE am 25. Juni 2025; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: b9d8626e23edef11b53e00505696f23c
2.	Art der Mitteilung	Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: NEWM
B. Aı	ngaben zum Emittenten	
1.	ISIN	DE0006569908
2.	Name des Emittenten	MLP SE
C. Aı	ngaben zur Hauptversammlung	
1.	Datum der Hauptversammlung	25. Juni 2025; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250625
2.	Uhrzeit der Hauptversammlung	10:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 08:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)
3.	Art der Hauptversammlung	Ordentliche Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: GMET
4.	Ort der Hauptversammlung	URL zur Bild- und Tonübertragung im passwortgeschützten Aktionärsportal: http://www.mlp-hauptversammlung.de URL zum passwortgeschützten Aktionärsportal, das zur Ausübung bestimmter Aktionärsrechte genutzt werden kann bzw. muss (siehe die Blöcke D und F; Zugangsdaten erforderlich) Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes: die inländische Geschäftsanschrift am Sitz der Gesellschaft, Alte Heerstraße 40, 69168 Wiesloch (keine physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft) möglich).
5.	Aufzeichnungsdatum (Record Date)	03. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250603, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)
6.	Uniform Resource Locator (URL)	Alle Informationen, die den Aktionären vor der Hauptversammlung mitgeteilt werden müssen, finden sich unter http://www.mlp-hauptversammlung.de . Der Wortlaut der Einberufung, einschließlich der Tagesordnung und der Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat, der Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme an der Versammlung und

		die Ausübung des Stimmrechts und zum Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl und die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte sowie weiterer wichtiger Informationen zur Hauptversammlung und zu damit zusammenhängenden Aktionärsrechten, finden sich auch in der Einberufung zur Hauptversammlung.
D. Tei	lnahme* an der Hauptversammlung – Abstimmung durch Br	iefwahl
1.	Art der Teilnahme* des Aktionärs	Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: EV
2.	Vom Emittenten für die Mitteilung der Teilnahme* festgelegte Frist	Anmeldung zur Hauptversammlung und Nachweis des Anteilsbesitzes bis zum 18. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250618, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)
3.	Vom Emittenten festgelegte Frist für die Abstimmung (hier: für die Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl)	Abgabe sowie Widerruf oder Änderung über das passwortgeschützte Aktionärsportal unter https://www.mlp-hauptversammlung.de bis zum durch die Versammlungsleitung festgelegten Zeitpunkt am 25. Juni 2025; im Format der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250625, bis zum durch die Versammlungsleitung festgelegten Zeitpunkt
D. Tei	lnahme* an der Hauptversammlung – Teilnahme durch Bevo	llmächtigte
1.	Art der Teilnahme* des Aktionärs	Bevollmächtigung durch
		Erteilung von Vollmacht und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter
		 Erteilung von Vollmacht und gegebenenfalls – wenn gewünscht Weisungen an einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Nr. 3 AktG oder eine sonstige nach § 135 Abs. 8 AktG den Intermediären gleichgestellten Person
		Erteilung einer Vollmacht an Dritte (auch hier sind Weisungen denkbar)
		Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: PX
2.	Vom Emittenten für die Mitteilung der Teilnahme* festgelegte Frist	Anmeldung zur Hauptversammlung und Nachweis des Anteilsbesitzes bis zum 18. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250618, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)
3.	Vom Emittenten festgelegte Frist für die Abstimmung (hier: für die Bevollmächtigung)	Für die Erteilung von Vollmacht und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sowie deren Widerruf oder Änderung außerhalb des passwortgeschützten Aktionärsportals:
		23. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250623, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)
		Für die Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sowie deren Widerruf oder Änderung über das passwortgeschützten Aktionärsportal unter https://www.mlp-hauptversammlung.de:
		Bis unmittelbar vor dem Ende der Abstimmung am 25. Juni 2025; im Format der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250625, bis zum durch die Versammlungsleitung festgelegten Zeitpunkt
		Für eine außerhalb des passwortgeschützten Aktionärsportals erfolgende Erteilung einer Vollmacht an einen Dritten sowie deren Widerruf außerhalb des passwortgeschützten Internetdialogs:
		Keine Frist vom Emittenten festgelegt Für die Erteilung einer Vollmacht an einen Dritten sowie deren Widerruf über das passwortgeschützte Aktionärsportal unter https://www.mlp-hauptversammlung.de:
		Bis unmittelbar vor dem Ende der Abstimmung am 25. Juni 2025; im Format der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250625, bis unmittelbar vor dem Ende der Abstimmung
		Für alle Arten von Bevollmächtigungen gilt: In den Fällen, in denen vom Emittenten keine Frist festgelegt ist, muss die Bevollmächtigung jedenfalls spätestens bis unmittelbar vor dem Ende der Abstimmung erfolgt sein.

		Andere Bevollmächtigte als der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter können Stimmen nur im Wege der Briefwahl abgeben.
		Die Ausübung des Stimmrechts und anderer Aktionärsrechte durch einen Bevollmächtigten setzt eine rechtzeitige Anmeldung zur Hauptversammlung unter Nachweis des Anteilsbesitzes voraus; zur Frist hierzu siehe Ziffer 2 in Block D.
E. Ta	gesordnung – Tagesordnungspunkt 1	
1.	Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	1
2.	Überschrift des Tagesordnungspunktes	Vorlagen an die Hauptversammlung gemäß §§ 176 Abs. 1 Satz 1, 175 Abs. 2 des Aktiengesetzes
3.	Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	http://www.mlp-hauptversammlung.de Eine Erläuterung, warum zu diesem Tagesordnungspunkt kein Beschluss gefasst werden soll, findet sich auch in der Einberufung zur Hauptversammlung.
4.	Abstimmung	
5.	Alternative Optionen für die Stimmabgabe	
E. Ta	gesordnung – Tagesordnungspunkt 2	
1.	Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	2
2.	Überschrift des Tagesordnungspunktes	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns zum 31. Dezember 2024
3.	Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	http://www.mlp-hauptversammlung.de Der Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat sowie ergänzende Angaben finden sich auch in der Einberufung zur Hauptversammlung.
4.	Abstimmung	Verbindliche Abstimmung; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV
5.	Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung, Abgabe eines leeren Stimmzettels; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: VF, VA, AB, BL
E. Ta	gesordnung – Tagesordnungspunkt 3	
1.	Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	3
2.	Überschrift des Tagesordnungspunktes	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der MLP SE für das Geschäftsjahr 2024
3.	Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	http://www.mlp-hauptversammlung.de Der Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat findet sich auch in der Einberufung zur Hauptversammlung.
4.	Abstimmung	Verbindliche Abstimmung, im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV
5.	Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung, Abgabe eines leeren Stimmzettels; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: VF, VA, AB, BL
E. Ta	gesordnung – Tagesordnungspunkt 4	
1.	Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	4
2.	Überschrift des Tagesordnungspunktes	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der MLP SE für das Geschäftsjahr 2024
3.	Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	http://www.mlp-hauptversammlung.de Der Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat findet sich auch in der Einberufung zur Hauptversammlung.
4.	Abstimmung	Verbindliche Abstimmung; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV
5.	Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung, Abgabe eines leeren Stimmzettels; im Format gemäß Durchführungsverordnung

		(EU) 2018/1212: VF, VA, AB, BL
E. Ta	gesordnung – Tagesordnungspunkt 5.1	
1.	Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	5.1
2.	Überschrift des Tagesordnungspunktes	Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025
3.	Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	http://www.mlp-hauptversammlung.de Der Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats und ergänzende Angaben finden sich auch in der Einberufung zur Hauptversammlung.
4.	Abstimmung	Zu Tagesordnungspunkt 5.1 zur Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 Verbindliche Abstimmung; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV
5.	Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Zu Tagesordnungspunkt 5.1 zur Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung, Abgabe eines leeren Stimmzettels; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: VF, VA, AB, BL
E. Ta	gesordnung – Tagesordnungspunkt 5.2	
1.	Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	5.2
2.	Überschrift des Tagesordnungspunktes	Wahl des Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025
3.	Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	http://www.mlp-hauptversammlung.de Der Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats und ergänzende Angaben finden sich auch in der Einberufung zur Hauptversammlung.
4.	Abstimmung	Zu Tagesordnungspunkt 5.2 zur Wahl des Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025 Verbindliche Abstimmung; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV
5.	Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Zu Tagesordnungspunkt 5.2 zur Wahl des Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025 Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung, Abgabe eines leeren Stimmzettels; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: VF, VA, AB, BL
E. Ta	gesordnung – Tagesordnungspunkt 6	
1.	Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	6
2.	Überschrift des Tagesordnungspunktes	Beschlussfassung über den Vergütungsbericht
3.	Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	http://www.mlp-hauptversammlung.de Der Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat findet sich auch in der Einberufung zur Hauptversammlung. Der Vergütungsbericht und der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024 ist über die vorstehend genannte Internetadresse verfügbar.
4.	Abstimmung	Empfehlende Abstimmung; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV
5.	Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung, Abgabe eines leeren Stimmzettels; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: VF, VA, AB, BL
E. Ta	gesordnung – Tagesordnungspunkt 7	
1.	Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	7
2.	Überschrift des Tagesordnungspunktes	Beschlussfassung über die Anpassung der Billigung einer auf 200 % der fixen Vergütung erhöhten Obergrenze für die variable Vergütung gemäß § 25a Abs. 5 Satz 5 und 6 KWG

3.	Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	http://www.mlp-hauptversammlung.de Der Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats und ergänzende Angaben finden sich auch in der Einberufung zur Hauptversammlung.
4.	Abstimmung	Verbindliche Abstimmung; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV
5.	Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung, Abgabe eines leeren Stimmzettels; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: VF, VA, AB, BL
E. Ta	gesordnung – Tagesordnungspunkt 8	
1.	Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	8
2.	Überschrift des Tagesordnungspunktes	Beschlussfassung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder
3.	Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	http://www.mlp-hauptversammlung.de Der Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats findet sich auch in der Einberufung zur Hauptversammlung. Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder ist über die vorstehend genannte Internetadresse verfügbar.
4.	Abstimmung	Empfehlende Abstimmung; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV
5.	Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung, Abgabe eines leeren Stimmzettels; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: VF, VA, AB, BL
E. Ta	gesordnung – Tagesordnungspunkt 9	
1.	Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	9
2.	Überschrift des Tagesordnungspunktes	Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien einschließlich der Verwendung unter Ausschluss des Bezugsrechts
3.	Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	http://www.mlp-hauptversammlung.de Der Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der zugehörige schriftliche Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung finden sich auch in der Einberufung zur Hauptversammlung.
4.	Abstimmung	Verbindliche Abstimmung; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV
5.	Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung, Abgabe eines leeren Stimmzettels; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: VF, VA, AB, BL

2. Überschrift des Tagesordnungspunktes 3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen 4. Abstimmung 4. Abstimmung 5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe 5. ETagesordnung-Tagesordnungspunkt 11 6. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes 7. ETagesordnung-Tagesordnungspunkt 11 7. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes 8. Indeutige Kennung des Tagesordnungspunktes 9. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen 8. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes 11 8. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes 12. Überschrift des Tagesordnungspunktes 13. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen 14. Abstimmung 15. Alternative Optionen für die Stimmabgabe 16. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes 17. V. A. A. B. B. 18. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes 18. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen 19. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes 19. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen 20. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes 20. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen 21. Abstimmung 22. Überschrift des Tagesordnungspunktes 23. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen 24. Abstimmung 25. Alternative Optionen für die Stimmabgabe 26. Berührwormug, Ablehung, Stimmenthaltung, Abgabe eines leeren Stimmenthaltung (EU) 2018/1212: 26. BV 27. Alternative Optionen für die Stimmabgabe 28. Befürwormug, Ablehung, Stimmenthaltung, Abgabe eines leeren Stimmenterlagen (Art. 56 SE-Verordnung, § 50 Abs. 2 SE-AG, § 122 Abs. 2 Akt. G) 27. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Ergänzung der Tagesordnung (EU) 2018/1212: 27. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Gegennaträgen gegen einen bestimmten Punkt der Tagesordnung (§ 120 Akt.) (2012): 28. Anwendbare Emittentenfrist 39. Derhölbrungsverordnung (EU) 2018/1212: 29. 2020/25. 22. 200 Uhr (MESZ): im Format gemäß Durchführungsverordnung (§ 120 Akt.) (2012): 29. Anwendbare Emittentenfrist 40. Deresendung von Gegennaträgen gegen einen bestimmten Punkt der Tagesordnungsgerähler und zu			1
Eigenkapitalderivaten heim Erwerb eigener Aktien	1.	Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	10
Der Beschlussvonschilg von Vorstand und Aufsichtstat sowie der Pageboting sechtfülche Bericht des Vorstands an die Hauptversammibung finden sich auch in der Einberufung zur Hauptversammibung finden sich auch in der Einberufung zur Hauptversammibung der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BY 5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe Befürvortung, Ablehnung, Stimmenthaltung, Abgabe eines levenn simmertels, im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: ET Tagesordnung – Tagesordnungspunkte 1 1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes 11. Dinform Resource Locator (URL) der Unterlagen blipt//www.mlp-hauptversammibung.de blipt//www.mlp-hauptversammibung.de per Beschlussvorschalig von Vorstand und Aufsichtsrat, einschließlich des Wortlauts der Satzungsänderung, sowie erganzende Angaben finden sich auch in der Einberufung ur Hauptversammibung.de per Beschlussvorschalig von Vorstand und Aufsichtsrat, einschließlich des Wortlauts der Satzungsänderung, sowie erganzende Angaben finden sich auch in der Einberufung ur Hauptversammibung.de per Beschlussvorschalig von Vorstand und Aufsichtsrat, einschließlich des Wortlauts der Satzungsänderung, sowie erganzende Angaben finden sich auch in der Einberufung ur Hauptversammibung.de purchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV 5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe Befürvortung, Ablehnung, Stimmenthaltung, Abgabe eines levenn gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV 5. Außeben der Fristen für die Ausübung anderer Aktioniirsrechte – Erginzung der Tagesordnung F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktioniirsrechte – Erginzung der Tagesordnung F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktioniirsrechte – Gegenanträge gemen gemen bestimmten Punkt der Tagesordnung (B1) 2018/1212: 20. 20. 20. 20. 20. 20. 20. 10. 10. (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20. 20. 20. 20. 20. 20. 10. 10. 10. 20. 20. 20. 20. 20. 20. 20. 20. 20. 2	2.	Überschrift des Tagesordnungspunktes	
Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: Befürwortung, Ablehung, Stimmenthaltung, Abgabe eines leeren Stimmzettels; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: VF, VA, AB, BL E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 11 1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes Beschlüssfassung über Änderung von § 19 der Satzung (virtuelle Hauptversammlung) Juniform Resource Locator (URL) der Unterlugen Mitter des Stagesordnungspunktes Beschlüssfassung über Änderung von § 19 der Satzung (virtuelle Hauptversammlung) Der Beschlüssverserhalg von Vorstand und Aufsichtsrat, einschließlich des Wortlauts der Satzungsänderung, sowie ergänzende Angaben finden sich auch in der Einbertung zur Hauptversammlung. 4. Abstimmung Verbindliche Abstimmung: im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV 5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung, Abgabe eines leeren stimmzettels; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV 5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung, Abgabe eines leeren stimmzettels; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV 5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung, Abgabe eines leeren stimmzettels; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV 6. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Ergänzung der Tagesordnung 1. Gegenstand der Frist 2. Anwendbare Emittentenfrist Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 2. Anwendbare Emittentenfrist Des sendeng von Gegenanträgen gegen einen bestimmten Punkt der Tagesordnung (§ 126 AktG) Nach § 126 AktG zuginglich zu machende Gegenanträge gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Antrag stellende Aktioniar ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist. zur Frist heiten sieher der Versammlung ungemeldet ist. zur Frist heiten sieher der Versammlung ungemeldet ist. zur Frist heiten sieher Zuginschlieb zu machende Wahlvorschläge gelten	3.	Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	Der Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der zugehörige schriftliche Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung finden sich auch in der Einberufung zur
Befürwortung	4.	Abstimmung	Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212:
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes 2. Überschrift des Tagesordnungspunktes 3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen 4. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen 5. Der Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, einschließlich des Wortlauts der Satzungsänderung, sowie ergänzende Angaben finden sich auch in der Einbertufung zur Habrevsammlung. 4. Abstimmung 6. Verbindliche Abstimmung; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV 6. Altemative Optionen für die Stimmabgabe 7. Altemative Optionen für die Stimmabgabe 8. Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung, Abgabe eines leeren Stimmzetels; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV 7. VA, AB, BL 7. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte - Ergänzung der Tagesordnung 7. Abs. 2 SE-AG, § 122 Abs. 2 AktG) 7. Anwendbare Emittentenfrist 7. Anwendbare Emittentenfrist 7. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte - Gegenanträge vor der Hauptversammlung 7. Anwendbare Emittentenfrist 8. Derschführungsverordnung (EU) 2018/121; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/121; im Format gemäß Durchführungsveror	5.	Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung, Abgabe eines leeren Stimmzettels; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212:
2. Überschrift des Tagesordnungspunktes Beschlussfassung über Änderung von § 19 der Satzung (virtuelle Hauptversammlung de Hauptversammlung de Der Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, einschließlich des Wortlauts der Satzungsänderung, sowie ergänzende Angaben finden sich auch in der Einberufung zur Hauptversammlung. 4. Abstimmung Verbindliche Abstimmung; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV 5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe Befürvortung, Ablehnung, Stimmenthaltung, Abgabe eines leeren Stimmstelts; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: VF, VA, AB, BL F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Ergänzung der Tagesordnung 1. Gegenstand der Frist Tagesordnung ergänzungsverlangen (Art. 56 SE-Verordnung, § 50 Abs. 2 SE-AG, § 122 Abs. 2 AktG) 2. Anwendbare Emittentenfrist 2. Shai 2025, 22-00 Uhr (MESZ) im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 2. 2025/0525, 22-00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit) F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Gegenanträge vor der Hauptversammlung Ubersendung von Gegenanträge gegen einen bestimmten Punkt der Tagesordnung (S 126 AktG) Nach § 126 AktG 20 aginglich zu machende Gegenanträge gellen als in der Versammlung gestellt, wenn der den Antrag stellende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung aungenediet ist; zur Frist hierzu siehe Ziffer 2 in Block D. 8. Anwendbare Emittentenfrist Diersendung von Wahlvorschlägen (§ 127 AktG) Nach § 127 AktG zugänglich zu machende Wahlvorschläge gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Mahvorschläge unterheriende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung 1. Gegenstand der Frist Diersendung von Wahlvorschlägen (§ 127 AktG) Nach § 127 AktG zugänglich zu machende de Hauptversammlung Diersendung von Wahlvorschlägen (§ 127 AktG) Nach § 127 AktG zugänglich zu machende der Hauptversammlung Diersendung von Wahlvorschlägen (§ 127 AktG) Nach § 127 AktG zugänglich zu machende der Ha	E. Ta	gesordnung – Tagesordnungspunkt 11	
Hauptversammlung 3.	1.	Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	11
Der Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, einschließlich des Wortlauts der Satzungsinderung, sowie ergänzende Angaben finden sich auch in der Einberufung zur Hauptversammlung. 4. Abstimmung Verbindliche Abstimmung; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV 5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung, Abgabe eines leeren Stimmzettels; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: VF, VA, AB, BL F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte - Ergänzung der Tagesordnung (EU) 2018/1212: VF, VA, AB, BL Tagesordnungsergänzungsverlangen (Art. 56 SE-Verordnung, § 50 Abs. 2 SE-AG, § 122 Abs. 2 AktG) 2. Anwendbare Emittentenfrist 25. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250525, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit) F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte - Gegenanträge vor der Hauptversammlung 1. Gegenstand der Frist Übersendung von Gegenanträgen gegen einen bestimmten Punkt der Tagesordnung (S 126 AktG) Nach § 126 AktG zugänglich zu machende Gegenanträge gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Antrag stellende Aktionär ordnungsgemäß legitimier und zur Hauptversammlung 2. Anwendbare Emittentenfrist Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250610, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit) F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte - Wahlvorschläge vor der Hauptversammlung 1. Gegenstand der Frist Übersendung von Wahlvorschlägen (§ 127 AktG) Nach § 127 AktG zugänglich zu machende Wahlvorschläge gelten als in der Versammlung angemeldet ist; zur Frist hierzu siehe Ziffer 2 in Block D. 2. Anwendbare Emittentenfrist Übersendung von Wahlvorschlägen (§ 127 AktG) Nach § 127 AktG zugänglich zu machende Wahlvorschläge gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Wahlvorschläge unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung gestellt, wenn der den Wahlvorschlägen unterbreitende Aktionär	2.	Überschrift des Tagesordnungspunktes	
Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV 5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung, Abgabe eines leeren Stimmzettels; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: VF, VA, AB, BL F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Ergänzung der Tagesordnung 1. Gegenstand der Frist 25. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250525, 22:00 Uhr UTC (Koordinierte Weltzeit) F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Gegenanträge vor der Hauptversammlung 1. Gegenstand der Frist Übersendung von Gegenanträgen gegen einen bestimmten Punkt der Tagesordnung (8 126 AktG) Nach § 126 AktG zugänglich zu machende Gegenanträge gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Antrag stellende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist; zur Frist hierzu siehe Ziffer 2 in Block D. 2. Anwendbare Emittentenfrist 10. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250610, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit) F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Wahlvorschläge vor der Hauptversammlung 1. Gegenstand der Frist Übersendung von Wahlvorschlägen (§ 127 AktG) Nach § 127 AktG zugänglich zu machende Wahlvorschläge gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Wahlvorschläge gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Wahlvorschläge gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Wahlvorschläge gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Wahlvorschläge gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Wahlvorschläge gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Wahlvorschläge gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Wahlvorschläge gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Wahlvorschläge gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Wahlvorschläge gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Wahlvorschläge gelten gelten	3.	Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	Der Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, einschließlich des Wortlauts der Satzungsänderung, sowie ergänzende Angaben
Stimmzettels; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: VF, VA, AB, BL	4.	Abstimmung	Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212:
1. Gegenstand der Frist Tagesordnungsergänzungsverlangen (Art. 56 SE-Verordnung, § 50 Abs. 2 SE-AG, § 122 Abs. 2 AktG) 2. Anwendbare Emittentenfrist 25. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250525, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit) F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Gegenanträge vor der Hauptversammlung 1. Gegenstand der Frist Übersendung von Gegenanträgen gegen einen bestimmten Punkt der Tagesordnung (§ 126 AktG) Nach § 126 AktG zugänglich zu machende Gegenanträge gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Antrag stellende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist; zur Frist hierzu siehe Ziffer 2 in Block D. 2. Anwendbare Emittentenfrist 10. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250610, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit) F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Wahlvorschläge vor der Hauptversammlung 1. Gegenstand der Frist Übersendung von Wahlvorschlägen (§ 127 AktG) Nach § 127 AktG zugänglich zu machende Wahlvorschläge unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung gestellt, wenn der den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist; zur Frist hierzu siehe Ziffer 2 in Block D. 2. Anwendbare Emittentenfrist 10. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250610, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)	5.	Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Stimmzettels; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212:
Abs. 2 SE-AG, § 122 Abs. 2 AktG) 2. Anwendbare Emittentenfrist 2. Anwendbare Emittentenfrist 2. Anwendbare Emittentenfrist 2. Anwendbare Emittentenfrist 2. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250525, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit) F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Gegenanträge vor der Hauptversammlung 1. Gegenstand der Frist 2. Anwendbare Emittentenfrist 3. Anwendbare Emittentenfrist 4. Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250610, 22:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250610, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit) F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte 4. Wahlvorschläge vor der Hauptversammlung 1. Gegenstand der Frist 5. Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250610, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit) F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte 5. Wahlvorschläge vor der Hauptversammlung 6. Gegenstand der Frist 6. Dersendung von Wahlvorschlägen (§ 127 AktG) 7. Nach § 127 AktG zugänglich zu machende Wahlvorschläge unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung gestellt, wenn der den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist; zur Frist hierzu siehe Ziffer 2 in Block D. 2. Anwendbare Emittentenfrist 3. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250610, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)	F. An	gabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte –	Ergänzung der Tagesordnung
Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250525, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit) F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Gegenanträge vor der Hauptversammlung 1. Gegenstand der Frist Übersendung von Gegenanträgen gegen einen bestimmten Punkt der Tagesordnung (§ 126 AktG) Nach § 126 AktG zugänglich zu machende Gegenanträge gelten als in der Versammlung sestellt, wenn der den Antrag stellende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist; zur Frist hierzu siehe Ziffer 2 in Block D. 2. Anwendbare Emittentenfrist 10. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250610, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit) F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Wahlvorschläge vor der Hauptversammlung 1. Gegenstand der Frist Übersendung von Wahlvorschlägen (§ 127 AktG) Nach § 127 AktG zugänglich zu machende Wahlvorschläge gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist; zur Frist hierzu siehe Ziffer 2 in Block D. 2. Anwendbare Emittentenfrist 10. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250610, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)	1.	Gegenstand der Frist	
1. Gegenstand der Frist Übersendung von Gegenanträgen gegen einen bestimmten Punkt der Tagesordnung (§ 126 AktG) Nach § 126 AktG zugänglich zu machende Gegenanträge gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Antrag stellende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist; zur Frist hierzu siehe Ziffer 2 in Block D. 2. Anwendbare Emittentenfrist 10. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250610, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit) 3. Gegenstand der Frist Übersendung von Wahlvorschlägen (§ 127 AktG) Nach § 127 AktG zugänglich zu machende Wahlvorschläge gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist; zur Frist hierzu siehe Ziffer 2 in Block D. 2. Anwendbare Emittentenfrist 10. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250610, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)	2.	Anwendbare Emittentenfrist	Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212:
Tagesordnung (§ 126 ÅktG) Nach § 126 ÅktG zugänglich zu machende Gegenanträge gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Antrag stellende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist; zur Frist hierzu siehe Ziffer 2 in Block D. 2. Anwendbare Emittentenfrist 10. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250610, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit) F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Wahlvorschläge vor der Hauptversammlung 1. Gegenstand der Frist Übersendung von Wahlvorschlägen (§ 127 AktG) Nach § 127 AktG zugänglich zu machende Wahlvorschläge gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist; zur Frist hierzu siehe Ziffer 2 in Block D. 2. Anwendbare Emittentenfrist 10. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250610, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)	F. An	gabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte –	Gegenanträge vor der Hauptversammlung
ist; zur Frist hierzu siehe Ziffer 2 in Block D. 2. Anwendbare Emittentenfrist 10. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250610, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit) F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Wahlvorschläge vor der Hauptversammlung 1. Gegenstand der Frist Übersendung von Wahlvorschlägen (§ 127 AktG) Nach § 127 AktG zugänglich zu machende Wahlvorschläge gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist; zur Frist hierzu siehe Ziffer 2 in Block D. 2. Anwendbare Emittentenfrist 10. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250610, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)	1.	Gegenstand der Frist	Tagesordnung (§ 126 AktG) Nach § 126 AktG zugänglich zu machende Gegenanträge gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Antrag stellende Aktionär
2. Anwendbare Emittentenfrist 10. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250610, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit) F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Wahlvorschläge vor der Hauptversammlung 1. Gegenstand der Frist Übersendung von Wahlvorschlägen (§ 127 AktG) Nach § 127 AktG zugänglich zu machende Wahlvorschläge gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist; zur Frist hierzu siehe Ziffer 2 in Block D. 2. Anwendbare Emittentenfrist 10. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250610, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)			
1. Gegenstand der Frist Übersendung von Wahlvorschlägen (§ 127 AktG) Nach § 127 AktG zugänglich zu machende Wahlvorschläge gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist; zur Frist hierzu siehe Ziffer 2 in Block D. 2. Anwendbare Emittentenfrist 10. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250610, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)	2.	Anwendbare Emittentenfrist	10. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212:
Nach § 127 AktG zugänglich zu machende Wahlvorschläge gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist; zur Frist hierzu siehe Ziffer 2 in Block D. 2. Anwendbare Emittentenfrist 10. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250610, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)	F. An	gabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte –	Wahlvorschläge vor der Hauptversammlung
2. Anwendbare Emittentenfrist 10. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250610, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)	1.	Gegenstand der Frist	Nach § 127 AktG zugänglich zu machende Wahlvorschläge gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist; zur Frist hierzu siehe Ziffer 2 in
F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Stellungnahmerecht	2.	Anwendbare Emittentenfrist	10. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212:
	F. An	gabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte –	Stellungnahmerecht

1.	Gegenstand der Frist	Einreichung von Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung vor der Hauptversammlung im Wege elektronischer Kommunikation (§ 130a Abs. 1 AktG).
2.	Anwendbare Emittentenfrist	19. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250619, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)
		Außerdem ist erforderlich, dass der Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist; zur Frist hierzu siehe Ziffer 2 in Block D.
F. An	gabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrecht	e – Anträge und Wahlvorschläge während der Hauptversammlung
1.	Gegenstand der Frist	Stellen von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen im Wege der Videokommunikation (§ 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG).
2.	Anwendbare Emittentenfrist	Am 25. Juni 2025, während der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Versammlungsleiters; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250625, während der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Versammlungsleiters
F. An	gabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte	e – Rederecht
1.	Gegenstand der Frist	Rederecht für elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschaltete Aktionäre (oder deren Bevollmächtigte) im Wege der Videokommunikation (§ 130a Abs. 5 und Abs. 6 AktG).
2.	Anwendbare Emittentenfrist	Am 25. Juni 2025, während der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Versammlungsleiters; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250625, während der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Versammlungsleiters
F. An	gabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte	e – Auskunftsrecht
1.	Gegenstand der Frist	Verlangen auf Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft im Wege elektronischer Kommunikation, nach Festlegung des Versammlungsleiters ausschließlich im Wege der Videokommunikation (§ 131 Abs. 1 AktG).
2.	Anwendbare Emittentenfrist	Am 25. Juni 2025, während der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Versammlungsleiters; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250625, während der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Versammlungsleiters
		Außerdem ist erforderlich, dass der Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist; zur Frist hierzu siehe Ziffer 2 in Block D.
F. An	gabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrecht	e – Verlangen nach § 131 Abs. 4 Satz 1 AktG
1.	Gegenstand der Frist	Übermittlung des Verlangens, einem Aktionär wegen seiner Eigenschaft als Aktionär außerhalb der Hauptversammlung gegebene Auskünfte in der Hauptversammlung zu geben, im Wege elektronischer Kommunikation (§ 131 Abs. 4 Satz 1 AktG).
2.	Anwendbare Emittentenfrist	Am 25. Juni 2025, während der Hauptversammlung; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250625, während der Hauptversammlung
		Außerdem ist erforderlich, dass der Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist; zur Frist hierzu siehe Ziffer 2 in Block D.
F. An	gabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte	e – Verlangen nach § 131 Abs. 5 Satz 1 AktG
	Gegenstand der Frist	Übermittlung des Verlangens, vom Aktionär gestellte Fragen, auf die die Auskunft verweigert wurde, und den Grund der
1.		Auskunftsverweigerung in die Niederschrift aufzunehmen, im Wege elektronischer Kommunikation (§ 131 Abs. 5 Satz 1 AktG).
2.	Anwendbare Emittentenfrist	Auskunftsverweigerung in die Niederschrift aufzunehmen, im Wege

1.	Gegenstand der Frist	Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung, im Wege elektronischer Kommunikation (nur über das passwortgeschützte Aktionärsportal möglich) (§ 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 AktG).		
2.	Anwendbare Emittentenfrist	Am 25. Juni 2025, ab der Eröffnung der Hauptversammlung bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter; im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250625, ab der Eröffnung der Hauptversammlung bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter Außerdem ist erforderlich, dass der Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist; zur Frist hierzu siehe Ziffer 2 in Block D.		
F. Ang	F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Verfolgung der Hauptversammlung in Bild und Ton im Internet			
1.	Gegenstand der Frist	Verfolgung der gesamten Hauptversammlung in Bild und Ton im Internet (nur über das passwortgeschützte Aktionärsportal möglich).		
2.	Anwendbare Emittentenfrist	25. Juni 2025, ab 10:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250625, ab 08:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit). Außerdem ist erforderlich, dass der Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist; zur Frist hierzu siehe Ziffer 2 in Block D.		
F. Ang	F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Verlangen nach § 129 Abs. 5 AktG			
1.	Gegenstand der Frist	Übermittlung des Verlangens auf Erteilung einer Bestätigung über die Stimmenzählung (§ 129 Abs. 5 Satz 1 AktG).		
2.	Anwendbare Emittentenfrist	25. Juli 2025, 24:00 Uhr (MESZ); im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250725, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)		

Bitte beachten Sie, dass der Begriff Teilnahme vorstehend ausschließlich im Sinne der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 verwendet wird und nicht identisch mit der Teilnahme im Sinne von \S 118 AktG ist.

Wiesloch, im Mai 2025

MLP SE **Der Vorstand**

MLP SE

Aufsichtsrat: Sarah Rössler (Vorsitzende)

Vorstand: Dr. Uwe Schroeder-Wildberg (Vorsitzender),

Jan Berg, Reinhard Loose

Handelsregister: Amtsgericht Mannheim HRB 728672

Sitz der Gesellschaft: Wiesloch